

# Deutscher Handballbund

Willi-Daume-Haus | Strobelallee 56 | 44139 Dortmund  
Tel.: 0231/911 91-16 | Fax 0231/911 91-17



## Reisekostenabrechnung für DHB-Schiedsrichter

<hr/>	<hr/>	<hr/>	<input type="checkbox"/> Männer
Spiel Nr.	Heimverein	Gastverein	<input type="checkbox"/> Frauen
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<input type="checkbox"/> Jugend
Datum	Ort		

  

<hr/>	<hr/>
Name, Vorname	Name, Vorname
<hr/>	<hr/>
Wohnort, Straße	Wohnort, Straße
<hr/>	<hr/>
Abfahrt (Datum, Uhrzeit)	Abfahrt (Datum, Uhrzeit)
<hr/>	<hr/>
voraussichtliche Rückkehr (Datum, Uhrzeit)	voraussichtliche Rückkehr (Datum, Uhrzeit)

  

<hr/>	<hr/>
Fahrtkosten (Bahn/Pkw) _____ €	Fahrtkosten (Bahn/Pkw) _____ €
Nahverkehrskosten (Beleg!) _____ €	Nahverkehrskosten (Beleg!) _____ €
Tagegeld für _____ Tag(e) abzüglich Teilverpflegung _____ €	Tagegeld für _____ Tag(e) abzüglich Teilverpflegung _____ €
Spielleitungsentschädigung _____ €	Spielleitungsentschädigung _____ €
Übernachtung _____ € <small>nur bei mehr als 300 km Entfernung vom Wohnort</small>	Übernachtung _____ € <small>nur bei mehr als 300 km Entfernung vom Wohnort</small>
sonstige Auslagen (Beleg!) _____ €	sonstige Auslagen (Beleg!) _____ €
Summe _____ €	Summe _____ €
Kostenteilung bei zwei Spieldaufträgen:	Kostenteilung bei zwei Spieldaufträgen:
Anteil des abrechnenden Vereins _____ €	Anteil des abrechnenden Vereins _____ €
Die Abrechnung des anderen Anteils bei Spiel Nr. _____	Die Abrechnung des anderen Anteils bei Spiel Nr. _____

  

Wir versichern die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und erklären, dass wir die erforderliche Steuererklärung selbst veranlassen. Die erforderlichen Belege sind beigelegt bzw. lagen dem Verein zur Einsichtnahme vor.

<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Ort, Datum
<hr/>	<hr/>
Unterschrift	Unterschrift

## § 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien regeln die Erstattung von Auslagen für Reisen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des DHB sowie der Personen, die in dessen Auftrag tätig sind.

## § 2 Art der Reisekostenvergütung

Die Reisekostenvergütung umfaßt:

- a) Fahrtkostenerstattung
- b) Tagegeld
- c) Übernachtungsgeld
- d) Nebenkosten, besondere Aufwendungen und Spielleitungsentschädigungen

## § 3 Fahrtkostenerstattung

Die Wahl des Verkehrsmittels bei Reisen hat nach Kostengesichtspunkten zu erfolgen. Grundsätzlich werden als Fahrtkosten der Tarif Deutsche Bahn, 2. Klasse, ersetzt. Bei einer Entfernung von über 300 km werden für Schiedsrichter bei Spielleitungen die Kosten der 1. Klasse erstattet.

Kostenerstattung für eine Pkw-Benutzung erfolgt nur, wenn diese Pkw-Benutzung in der Genehmigung gemäß § 8 ausdrücklich gestattet war. Das Kilometergeld beträgt dann 0,30 €/km und für jede mitgenommene Person zusätzlich 0,02 €/km.

Flugreisen sind nur erlaubt, wenn dadurch eine Verminderung der Kosten erreicht wird oder besondere Gründe vorliegen. Sie sind gesondert durch den Manager oder den Sportdirektor für die hauptamtlichen bzw. durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten als Ressortverantwortlichen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter genehmigen zu lassen. Bei Flugzeug- oder Schiffsreisen werden die Kosten der Touristenklasse erstattet.

## § 4 Tagegeld

Bei Reisen für den DHB werden neben den Fahrt- und Nebenkosten die steuerlich zulässigen Verpflegungspauschalen als Tagegeld unter Berücksichtigung der häuslichen Ersparnis erstattet.

Die Berechnung der Abwesenheitsdauer erfolgt für jeden Reisetag kalendertagsbezogen (00 Uhr – 24.00 Uhr). Ausnahmsweise ist eine Reise, die nach 16.00 Uhr begonnen und vor 8 Uhr des nachfolgenden Kalendertages beendet wird, ohne daß eine Übernachtung stattfindet, mit der gesamten Abwesenheitsdauer dem Kalendertag der überwiegenden Abwesenheit zuzurechnen.

Das Tagegeld beträgt für eine Abwesenheit von

- a) 24 Stunden .....24,00 €
- b) weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden ..... 10,00 €
- c) weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden .....5,00 €

Wird am Dienort unentgeltlich Verpflegung gewährt, wird das Tagegeld gekürzt und zwar:

- bei frei gewährtem Mittag- oder Abendessen .....um 35 v.H.
- bei frei gewährtem Mittag- und Abendessen.....um 70 v.H.

## § 5 Übernachtungsgeld

Das Übernachtungsgeld für eine Nacht beträgt ohne Nachweis 20,00 €. Sind die nachgewiesenen Übernachtungskosten höher als das Übernachtungsgeld, werden diese laut vorzulegendem Beleg erstattet.

## § 6 Spielleitungsentschädigungen für Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachterentschädigung

Für die Spiele der Bundesligen erhalten Schiedsrichter eine zusätzliche Spielleitungsentschädigung in Höhe von:

Spielklasse	Männer	Frauen
Bundesliga.....	500,00 € *)	250,00 € *)
Zweite Bundesliga.....	300,00 € *)	60,00 €
Pokal P1, P2 .....	125,00 €	60,00 €
Pokal P3 bis P5.....	300,00 €	250,00 €
Pokal P6+P7 .....	500,00 €	250,00 €

**Zuschlag** für Spiele von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage):

Zweite Bundesliga.....	0,00 €	110,00 €
------------------------	--------	----------

\*) incl. Tagegeld

Spielbeobachtungsgebühr für Schiedsrichterbeobachter: BLM: 60,00 €, BLF: 60,00 €

## § 7 Nebenkosten

Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks notwendig sind, (Straßenbahn, Bus, Taxi, Zuschläge, Parkgebühren, Gepäcktransport u.ä.) werden erstattet, wenn sie durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen sind.

## § 8 Genehmigung und Abrechnung

Reisen sind vor Antritt durch den Manager oder den Sportdirektor für die hauptamtlichen bzw. durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten als Ressortverantwortlichen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter zu genehmigen.

Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer spezifizierten Reisekostenabrechnung laut Vordruck vergütet. Die Abrechnung hat spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Reise zu erfolgen.